

Arbeitslosenstatistik: Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten

Nürnberg, im Januar 2009



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel:	Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg
Erstellungsdatum:	Januar 2009
Autoren:	Thomas Frank, Maik-Torsten Schade

Weiterführende statistische Informationen

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	01801 78722 10 (Hotline) *
Fax	01801 78722 11 * *) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min..
E-Mail	service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines Konzept der Berechnung von Arbeitslosenquoten	4
2	Erweiterung der Datengrundlage zur Berechnung von Arbeitslosenquoten	5
3	Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten.....	6
4	Weitere technische Detailhinweise zur Berechnung der Arbeitslosenquoten	6
4.1	Allgemeine Hinweise	6
4.2	Die einzelnen Komponenten der Bezugsgröße	8
4.3	Regionale Gliederungen und ihre Ermittlung	10
5	Analyse der Arbeitslosenquoten: Ausgewählte Ergebnisse	11
5.1	Unterschiede der Arbeitslosenquote von Personengruppen bezogen auf alle und auf abhängige zivile Erwerbspersonen	11
5.2	Unterschiede der Arbeitslosenquote nach Alter, Geschlecht und Nationalität	12

1 Allgemeines Konzept der Berechnung von Arbeitslosenquoten

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) berichtet monatlich über die Arbeitslosigkeit in Deutschland und deren Strukturen. Über die Arbeitslosigkeit wird als absolute Zahl und als Quote berichtet. Die Arbeitslosenquoten setzen die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) und zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots. Der Nenner der Arbeitslosenquote wird als Bezugsgröße bezeichnet.

Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten mit unterschiedlichen Bezugsgrößen ermittelt:

(a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer.

(b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Quotenberechnung auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bisher die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

2 Erweiterung der Datengrundlage zur Berechnung von Arbeitslosenquoten

Bis einschließlich Berichtsmonat April 2007 lagen beide Bezugsgrößen regional in der politischen Gebietsstruktur bis auf Kreisebene und in der BA-Gebietsstruktur bis auf Geschäftstellenebene vor. Für die abhängigen zivilen Erwerbspersonen konnte eine zusätzliche Differenzierung nach den soziodemografischen Merkmalen Geschlecht (Männer, Frauen), Nationalität (Deutsche, Ausländer) und Altersgruppen (unter 20 Jahren, 20 bis unter 25 Jahre) sowie die Kombination Altersgruppe 20 bis unter 25 Jahre und Geschlecht vorgenommen werden. Eine analoge Differenzierung für alle zivilen Erwerbspersonen war nicht möglich.

Ab Berichtsmonat Mai 2007 wurden die auswertbaren Differenzierungen beider Bezugsgrößen umfangreich erweitert. Dadurch kann eine wesentlich tiefer gegliederte Berechnung von Arbeitslosenquoten erfolgen als zuvor. Die Neuerungen betreffen hauptsächlich die folgenden Punkte:

1. Die Bezugsgröße für alle zivilen Erwerbspersonen kann nun für die gleichen soziodemografischen Merkmale ausgewiesen werden wie für die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.
2. Das soziodemografische Merkmal "Altersgruppen" kann ab Berichtsmonat Mai 2007 wesentlich differenzierter abgebildet werden als bisher. Analog zu den übrigen Statistiken der BA wurde generell eine Abstufung in Fünf-Jahres-Schritten eingezogen (unter 15 Jahren, ab 15 Jahre in Fünf-Jahres-Schritten bis unter 65 Jahre, 65 Jahre und älter); somit können Quoten für alle oben genannten Altersgruppen berechnet werden.
3. Zusätzlich zu den bisherigen politischen und BA-Gebietsstrukturen kann auch nach der regionalen Dimension „SGB II-Gebietsstruktur“ ausgewiesen werden; damit liegen jetzt Informationen für Arbeitsgemeinschaften (ARGE_n), Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgtAw) und zugelassene kommunale Träger (zKT) vor, die eine entsprechende Quotenberechnung auch für diese Einheiten ermöglichen. Zudem sind beide Bezugsgrößen in der politischen Gebietsstruktur grundsätzlich bis auf Gemeindeebene auswertbar.
4. Alle soziodemografischen Merkmale (Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität) und regionalen Gebietsstrukturen (politische, BA- und SGB II-Gebietsstruktur) sind miteinander frei kombinierbar.

Bedingt durch den Aufbereitungsprozess (Schätzverfahren zur Verteilung von Randsummen auf Ortsebene) handelt es sich bei den Daten der Bezugsgrößen um Gleitkommazahlen. Dies ist erforderlich, um Rundungsdifferenzen zu vermeiden.

3 Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten

Die tiefer gegliederten Bezugsgrößen erlauben es, die bestehende Berichterstattung über die Arbeitslosenquoten auch für Personengruppen (nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit) durchgehend auf die wichtigere Basisquote „alle zivilen Erwerbspersonen“ umzustellen. Gleichzeitig können Arbeitslosenquoten für zusätzliche Altersgruppen berichtet werden. Dies alles hat den entscheidenden Vorteil, dass nunmehr konsistente Quoten für alle zivilen Erwerbspersonen und deren Strukturen ausgewiesen werden können. Für längere Zeitreihen muss allerdings weiterhin auf die bisherigen Untergliederungen, also auf die Quote bezogen auf „abhängige zivile Erwerbspersonen“ zugegriffen werden.

Die Umstellung in der Berichterstattung und tabellarischen Veröffentlichungen erfolgt mit dem Berichtsmonat Januar 2009. Dieser Termin wurde gewählt, um zum einen bei der monatlichen Berichterstattung Vormonats- und Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, zum anderen um bei Jahresquoten für 2009 einen entsprechenden Vorjahresvergleich mit 2008 zu gewährleisten. In allen Veröffentlichungen ab Berichtsmonat Januar 2009 werden die aktuellen Arbeitslosenquoten für Personengruppen und die jeweiligen Vergleiche auf die Basis „alle zivilen Erwerbspersonen“ umgestellt. Die langen Zeitreihen auf der Basis „abhängige zivile Erwerbspersonen“ werden weitergeführt.

4 Weitere technische Detailhinweise zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Bezugsgröße für die Berechnung der amtlichen Arbeitslosenquote wird jährlich aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt üblicherweise in den Monaten Mai oder Juni. Eine Neuberechnung der Arbeitslosenquoten ab Jahresbeginn wird nicht vorgenommen. Der Gebietsstand entspricht dem am Stichtag jeweils gültigen Stand. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Für eine einheitliche Berechnung der Bezugsgröße bis auf Kreisebene muss der Aktualitätsverlust in Kauf genommen werden. Die aktuelleren monatlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Erwerbstätigkeit sind Schätzungen, die nachträglich mehrfachen Korrekturen unterliegen und nur für die Bundesebene durchgeführt werden; sie sind als Quelle für die einheitliche Berechnung der Arbeitslosenquote bis auf Kreis- bzw. Gemeindeebene nicht geeignet.

Die Bezugsgrößen bilden nur Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über

geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht verwendet werden. Eine Veröffentlichung der von statistischen Ämtern oder anderen Dritten zugelieferten Komponenten (Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Grenzpendler) werden grundsätzlich nur auf Bundesebene veröffentlicht. Die Bezugsgrößen veröffentlicht die BA nur in den regionalen Gliederungen von Agenturbezirken und Kreisen bzw. kreisfreien Städten. Bezugsgrößen nach Gemeinden werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Das Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung von Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen etc. (siehe 4.2) ist naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen. Bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen sind überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit mehr als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung von Arbeitslosenquoten, die nicht nach der Altersstruktur gegliedert sind, wird die Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen zugrunde gelegt; in dieser Größe sind auch die Altersgruppen der unter 15-Jährigen und der 65-Jährigen und Älteren enthalten. Damit wird die bisherige Logik der Quotenberechnung fortgeführt und ein systematischer Bruch in den Zeitreihen vermieden. Bei der Berechnung von altersspezifischen Arbeitslosenquoten wird im Zähler und im Nenner bzw. der Bezugsgröße die gleiche Altersabgrenzung herangezogen. Für halboffene Altersintervalle (z.B. 55 Jahre und älter) werden aufgrund dieser Konstellation keine Quoten berechnet, da die Bezugsgröße im Gegensatz zu den Arbeitslosen auch Personen unter 15 Jahren und 65 Jahre und älter enthält. In diesen Fällen ist immer das geschlossene Intervall zu wählen (z.B. 55 bis unter 65 Jahre).

4.2 Die einzelnen Komponenten der Bezugsgröße

Die Bezugsgröße „abhängige zivile Erwerbspersonen“ setzt sich aus den nachfolgenden Komponenten zusammen:

Komponente	Datenquelle/ -inhalt
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Statistik der BA, Stichtag 30.06. des Vorjahres mit 6 Monaten Wartezeit Ausgewertet werden jeweils die Beschäftigten insgesamt, Männer, Frauen, Deutsche, Ausländer, (Arbeiter, Angestellte <i>bis 2004</i>), sowie Altersgruppen.
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Statistik der BA, Stichtag 30.06. des Vorjahres mit 6 Monaten Wartezeit Auswertungsinhalte wie bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. <ul style="list-style-type: none"> ➤ einschließlich der kurzfristig Beschäftigten ➤ bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind
Beamte (ohne Soldaten)	Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes (Stichtag Juni des Vorjahres) des Statistischen Bundesamtes unterteilt nach: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinde des Wohnorts ➤ Geschlecht ➤ Altersgruppen
Arbeitslose	Statistik der BA, Stichtag Juni des Vorjahres Auswertungsinhalte wie bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH) – Mehraufwandsvariante - erstmalig ab Bezugsgröße 2007 (1)	Statistik der BA, Stichtag Juni des Vorjahres Auswertungsinhalte wie bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
auspendelnde Grenzarbeitnehmer - neu eingeführt ab Bezugsgröße 2008 (2)	Zulieferung von statistischen Ergebnissen durch Statistisches Bundesamt (VGR), Landkreis Waldshut und luxemburgischer Sozialversicherungsanstalt.

- (1) Mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 sind zur Zahl der Erwerbstätigen auch die Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH, nur Mehraufwandsvariante) zu zählen. Diese Personen sind weder in der Anzahl der versicherungspflichtig Beschäftigten noch in der Anzahl der Arbeitslosen enthalten. Damit fehlte in der bisherigen Berechnung der Bezugsgröße eine relevante Anzahl von Erwerbspersonen. Im Juni 2006 befanden sich bundesweit ca. 290.000 Personen in einer AGH in der Mehraufwandsvariante. Gemessen an der Bezugsgröße 2007 führt die Berücksichtigung der 290.000 Personen in AGH zu einer Erhöhung der Basis um 0,7 Prozent.
- (2) Aufgrund der verbesserten Datenlage wurden in die Bezugsgröße 2008 wieder Grenzpendlerzahlen (98.527 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (29.207) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la Sécurité Sociale“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (41.814) zugeliefert. Über 70 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark (985), in die Niederlande (19.037), Belgien (592), Frankreich (2.915), Österreich (1.006) und in die Schweiz – ausgenommen die o.g. Landkreise – (2.971) wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Erwerbspersonen-Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf die Gemeinde- und Ortsebene heruntergebrochen. Grenzpendler nach Polen oder Tschechien konnten nicht einbezogen werden, da hierfür keine entsprechenden Daten verfügbar sind. Deren Größenordnung dürfte jedoch relativ gering sein.

Die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ setzt sich zusammen aus den „abhängigen zivilen Erwerbspersonen“ und den nachfolgend beschriebenen Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Komponente	Datenquelle/ -inhalt
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	Zulieferung durch das Statistische Bundesamt (Mikrozensus). Diese Komponente umfasst Personen, <ul style="list-style-type: none"> ➤ die einen eigenen oder gepachteten Betrieb als Selbständiger leiten oder freiberuflich tätig sind oder ➤ die in einem von einem Familienangehörigen als Selbständigem geleiteten Betrieb ohne Lohn oder Gehalt und ohne Zahlung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung mithelfen.

Erstmals für die Bezugsgröße 2007, d.h. ab Berichtsmonat Mai 2007, wurde ein verbessertes Aufteilungsmodell eingesetzt, das als Grundlage für die Aufteilung der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen die Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ausschließlich geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsebene verwendet. Dabei werden die auf Länderebene vorliegenden Randsummen der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen entsprechend der oben genannten Verteilung bis auf die Ortsebene heruntergebrochen. Für die Beamten bzw. Grenzpendler, die lediglich bis zur Gemeinde- bzw. Kreisebene verfügbar sind, kommt ein vergleichbares Verfahren zur Einsatz. Somit liegen alle Komponenten der Bezugsgröße bis auf Ebene der Ortsteile vor. Dies stellt die Voraussetzung dafür dar, dass die monatlichen Gebietsstandsänderungen auch bei der Bezugsgröße automatisiert verarbeitet werden können. Die Bezugsgrößen nach Geschäftsstellen bzw. Kreisen (ggf. größeren Gemeinden) werden letztendlich durch Aggregation der Zahlen auf Ortsebene erzeugt.

4.3 Regionale Gliederungen und ihre Ermittlung

Die Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquote werden von der Bundesagentur für Arbeit für drei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet: Die Gebietsstruktur der Bundesagentur für Arbeit (kurz „BA-Gebietsstruktur“), die politische Gebietsstruktur und die SGB II-Gebietsstruktur. Die politische Gebietsstruktur gliedert Deutschland in West- und Ostdeutschland, 16 Länder (die sich teilweise in Regierungsbezirke aufteilen), Kreise und Gemeinden. Ausnahmen bilden die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Hier ist das Bundesland gleichzeitig kreisfreie Stadt und Gemeinde. Die Bundesagentur für Arbeit ist in zehn Regionaldirektionen gegliedert. Diese entsprechen entweder den Ländergrenzen wie in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, oder mehrere Bundesländer bilden eine Regionaldirektion: So Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Regionaldirektion Nord, Niedersachsen und Bremen die Regionaldirektion Niedersachsen Bremen, Berlin und Brandenburg die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen. Die nächste Stufe der regionalen Gliederung sind die 178 Arbeitsagenturbezirke. Diese umfassen teilweise mehrere Kreise (z.B.: AA Dortmund besteht aus der kreisfreien Stadt Dortmund, den Städten Lünen und Schwerte. Diese gehören aber zum Kreis Unna). Bei der Arbeitsagentur Bremen sind die Zuständigkeiten sogar landesübergreifend. Hier sind auch noch Kreise aus Niedersachsen enthalten. Die SGB II-Gebietsstruktur umfasst die drei Träger der Grundsicherung Arbeitsgemeinschaften (ARGE), Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgtAw) und zugelassene kommunale Träger (zkT). Diese entsprechen i.d.R. Kreisen oder kreisfreien Städten, können aber auch aus Teilgebieten eines Kreises bestehen oder umfassen teilweise mehrere Kreise.

Seit Berichtsmonat Mai 2007 bildet die Ortsteilsebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilsebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (Postleitzahl und Ortsname; festgelegt

von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die geringfügigen Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im DWH bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugeliefert. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen verfahren.

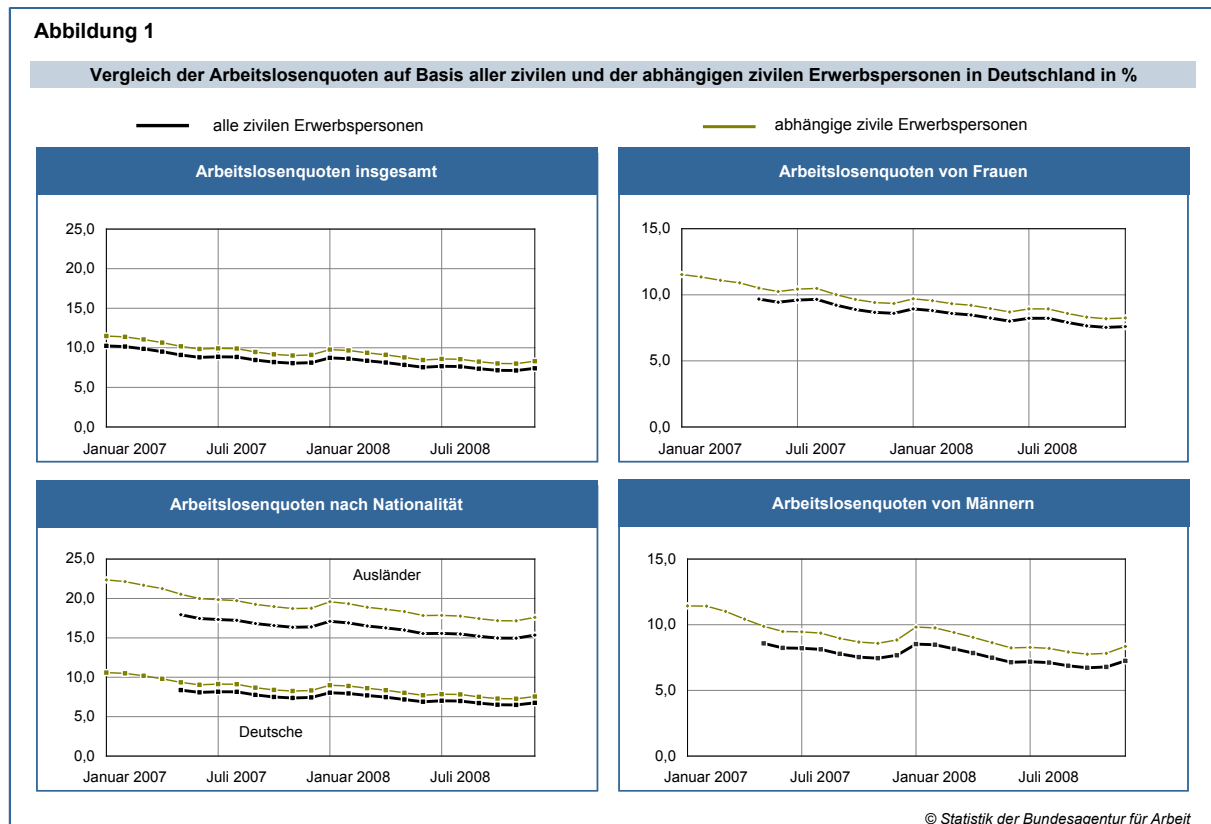
5 Analyse der Arbeitslosenquoten: Ausgewählte Ergebnisse

Die Erweiterung der Datengrundlage zur Berechnung der Arbeitslosenquote ermöglicht tiefere Analysen zur Arbeitslosigkeit nach Alter, Geschlecht und Nationalität. Nachfolgend werden ausgewählte jahresdurchschnittliche Ergebnisse für 2008 auf Bundesebene dargestellt.

5.1 Unterschiede der Arbeitslosenquote von Personengruppen bezogen auf alle und auf abhängige zivile Erwerbspersonen

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen, belief sich für Frauen jahresdurchschnittlich auf 8,9 Prozent und für Männer auf 8,6 Prozent. Berechnet man die Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen verringert sich die Quote für Frauen um 0,7 Prozentpunkte auf 8,2 Prozent und für Männer um 1,1 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent. Während also der Abstand der Quoten von Männern und Frauen bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen „nur“ 0,3 Prozentpunkte beträgt, erhöht er sich bei Quoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen auf 0,7 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 1). Der Unterschied folgt daraus, dass Männer deutlich häufiger als Selbständige tätig sind als Frauen - bei der Berechnung der Quote für alle zivilen Erwerbspersonen kommt diese Gruppe hinzu, was die Quote der Männer relativ stärker verringert als die der Frauen. Der gleiche Zusammenhang zeigt sich auch beim Vergleich von Deutschen und Ausländern. Weil Ausländer – relativ gesehen – häufiger als Selbständige tätig sind als Deutsche, liegt ihre Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen deutlicher unter der Quote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen als bei Deutschen. Diese Ergebnisse zeigen, dass die einheitliche Verwendung aller ziviler Erwerbspersonen als Basis für Arbeitslosenquoten nach Strukturmerkmalen ein im Vergleich präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ermöglicht. Bisherige Quoten-Berechnungen nach den abhängigen zivilen

Erwerbspersonen waren überlagert durch die unterschiedliche Aufteilung von Teilgruppen auf die Komponenten Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

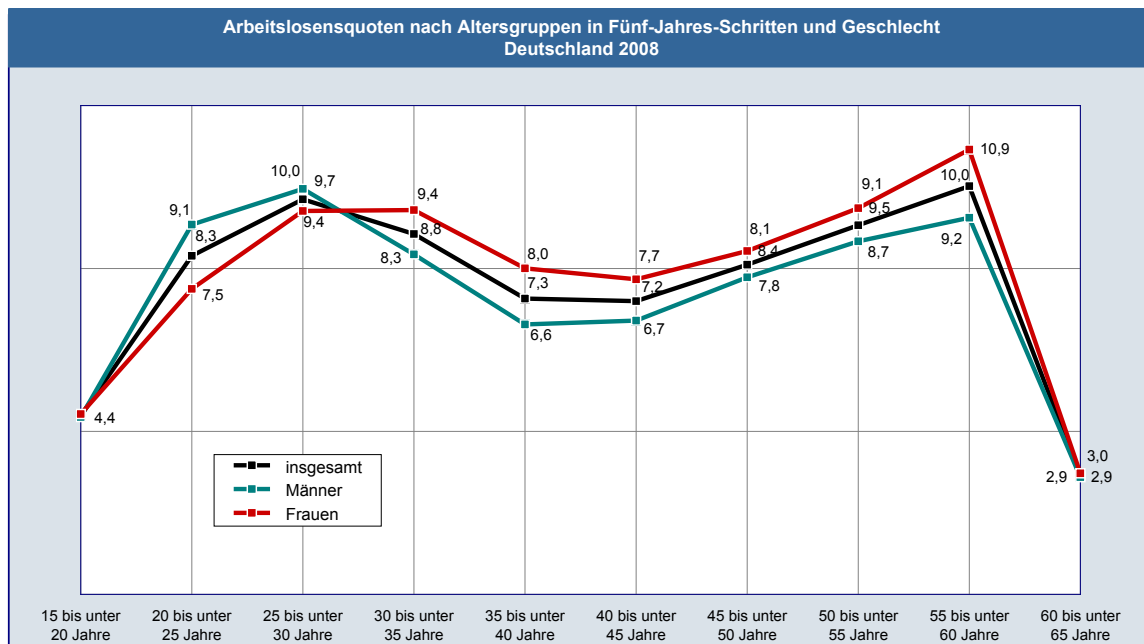


5.2 Unterschiede der Arbeitslosenquote nach Alter, Geschlecht und Nationalität

Nach Altersgruppen zeigt sich ein heterogenes Bild. Die niedrigsten Quoten haben die Jungen und die Älteren. Die Arbeitslosenquote steigt von 4,0 Prozent bei den 15 bis unter 20-Jährigen auf ein erstes Maximum von 9,7 Prozent in der Altersgruppe von 25 bis unter 30 Jahre, also bei Personen, die nach abgeschlossener Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen und hierbei häufig eine Phase friktioneller Arbeitslosigkeit durchlaufen. In den Altersgruppen darüber fällt dann die Quote erst einmal und erreicht in der Altersgruppe 40 bis unter 45 Jahre ihren Minimalwert mit 7,2 Prozent. Mit zunehmendem Alter steigt die Quote in jeder weiteren Altersgruppe um jeweils 1 Prozentpunkt bis auf 10,0 Prozent bei den 55- bis unter 60-Jährigen und fällt dann auf 2,9 Prozent in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen (vgl. Abbildung 2). Dieses Muster zeigt sich auch, wenn man nach Männern und Frauen differenziert, mit folgenden Unterschieden: bis zur Altersgruppe der 25 bis unter 30-Jährigen liegt die Arbeitslosenquote der Frauen unter der der Männer, danach liegt sie über der Quote der Männer.

Abbildung 2

Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Geschlecht auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in %



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Interessant ist auch der Vergleich zwischen Deutschen und Ausländern. Generell gilt auch hier: Die niedrigsten Quoten haben die Jungen und die Älteren. Gleichwohl zeigen sich bei beiden Personengruppen signifikante Unterschiede nach Altersgruppen und Geschlechtern:

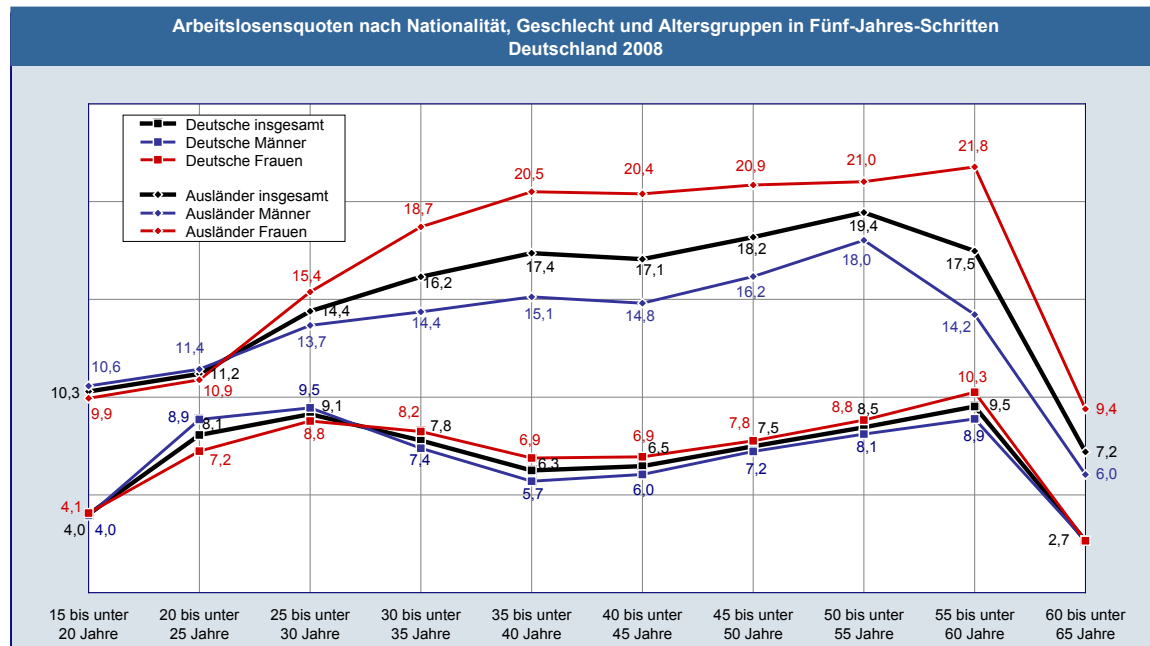
Bei den Deutschen erreicht die Arbeitslosenquote in der Altersgruppe von 25 bis unter 30 Jahre mit 9,5 Prozent ein erstes Maximum und sinkt dann auf rund 6½ Prozent bei den 35- bis unter 45-Jährigen. In den nachfolgenden Altersgruppen steigt die Quote dann in Schritten von jeweils 1 Prozentpunkt wieder bis auf 9,5 Prozent bei den 55- bis unter 60-Jährigen um letztlich auf 2,7 Prozent in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen zu fallen (vgl. Abbildung 3). Dies gilt jeweils auch für Männer und Frauen, wobei die Arbeitslosenquote der Frauen bis zur Altersgruppe der 25 bis unter 30 Jährigen unter der Quote der Männer liegt, danach darüber. Dabei liegt die Quote für Frauen nur wenig über der der Männer (durchschnittlich +0,6 Prozentpunkte).

Ausländer sind nicht nur (durchweg) stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche, auch bei den Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Geschlecht gibt es deutliche Abweichungen zu Deutschen. So steigt die Arbeitslosenquote von 10,3 Prozent bei den 15 bis unter 20-Jährigen praktisch über alle Altergruppen bis auf 19,4 Prozent bei den 50- bis unter 54-Jährigen stark an, abgesehen von einem leichten Rückgang bei den 40- bis unter 45-Jährigen. Erst ab der Altersgruppe 55 bis unter 60 Jahre sinkt dann die Quote merklich bis auf 7,2 Prozent bei den 60- bis unter 65-Jährigen. Dieses Muster zeigt sich ähnlich bei Männern und Frauen, mit einer Ausnahme: So steigt die Arbeitslosenquote ausländischer Frauen

praktisch bis zur Altersgruppe 55 bis unter 60 Jahre stetig an und sinkt erst bei den 60- bis unter 65-Jährigen. Zudem liegt die Quote der Frauen, anders als bei Deutschen, deutlich über der der Männer (durchschnittlich +4 Prozentpunkte).

Abbildung 3

Arbeitslosenquoten nach Nationalität auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in %



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 01801 / 78 722 10 *
Fax: 01801 / 78 722 11 *
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.